

## FAQ – STUDENTISCHE FORSCHUNGSGRUPPEN

**Gibt es die Förderung für Studentische Forschungsgruppen einmalig oder wiederkehrend?**

**Wenn wiederkehrend, wie oft bzw. wann wieder?**

Derzeit ist geplant, dass die Förderung für studentische Forschungsgruppen semesterweise ausgeschrieben wird. Die Information dazu wird auf der Webseite der Exzellenzstrategie, der Website des HCL, wie auch über diverse Informationskanäle (z. B. STiNE-Infomail) kommuniziert.

**Ist das Projekt nur für Gruppen gedacht?**

Ja, eine studentische Forschungsgruppe besteht aus mindestens 2 Personen.

**Müssen alle Studierenden des einzureichenden Projektes Mitglieder der Universität Hamburg sein?**

Ja, alle Teilnehmenden müssen Studierende der Universität Hamburg sein.

**Welche Personengruppen können als begleitende Mentorinnen und Mentoren gewählt werden?**

Begleitende Mentorinnen und Mentoren für die Projekte und die Anträge müssen Professoren und Professorinnen des Fachs sein.

**Kann die Forschung auch im Ausland, in Kooperation mit der Universität Hamburg, stattfinden?**

Die Forschung muss an der Universität Hamburg stattfinden – eine Forschung ausschließlich im Ausland ist nicht möglich. Es können aber Reisekosten zu Tagungen oder zu Forschungszwecken finanziert werden. Diese können sowohl im In- als auch im Ausland stattfinden.

**Ist die Förderung kombinierbar mit anderen Förderungen?**

Nein, eine Kombination mit anderen Förderstellen ist nicht vorgesehen. Eine Mehrfachförderung einzelner Projekte ist durch die Exzellenzstrategie ausgeschlossen. Es wäre jedoch denkbar, dass aus dem Gesamtprojekt Teile (Arbeitspakete) als ein Kleinprojekt definiert werden, welches ausschließlich aus der Förderung der Exzellenzstrategie gefördert wird. Das heißt, es ist ein deutlich abgegrenztes Teilprojekt im Gesamtprojekt erkennbar und klar erläutert.

**Richtet sich die Förderung auch an Studierende des UKE?**

Ja, die Ausschreibung richtet sich auch an Studierende des UKE.

**Was passiert, wenn einer der Antragstellenden z.B. wegen Beendigung des Studiums ausscheidet? Welche Regelungen sind hier vorgesehen?**

Die Antragstellenden gehen mit der Förderstelle für studentische Forschungsgruppen einen Vertrag ein – die Vertragsnehmenden sind die Mitglieder der Forschungsgruppe. Sollte ein Mitglied der Forschungsgruppe ausscheiden, so geht die Verantwortung auf die übrigen Mitglieder dieser Forschungsgruppe über. Dies sollte der absolute Ausnahmefall sein. Studierende, die bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung wissen, dass sie während der Projektlaufzeit ihr Studium beenden werden, sollen nicht teilnehmen.

**Können auch PhD einen Antrag einreichen?**

Nein, die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudierende.

**Können die Mentorinnen und Mentoren ihre Begleitschreiben auch nach Ende der Antragsfrist nachreichen?**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mentor/ die Mentorin das Begleitschreiben auch nach der Antragsfrist nachreichen. Eine Begutachtung der Antragsunterlagen kann allerdings erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen.

**Warum richtet sich die Förderung explizit NICHT an Abschlussarbeiten?**

Mit diesem Angebot sollen studentische Forschungsgruppen gefördert werden, um diesen Studierenden das forschende Lernen näher zu bringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Bereich zu qualifizieren. Dies sollte während des Studiums passieren und nicht erst am Schluss.

**Kann das Forschungsprojekt auch in englischer Sprache durchgeführt werden?**

Ja, Forschungsprojekte können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

**Was ist das Abgabedatum für die Ergebnisse des Projektes?**

Das Abgabedatum des Abschlussberichtes, in dem die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammengefasst werden, liegt 3 Monate nach Ende der Förderlaufzeit.

**Können von den Fördermitteln auch Konferenzen oder Symposien organisiert werden (z. B. Konferenz von Studierenden für Studierende: Catering, Anmietung von Räumlichkeiten, Unterkunft und Reisekosten Anreisender)?**

Die Fördermittel können auch für die Ausrichtung einer Konferenz oder eines Symposiums verwendet werden, die Detailkosten müssen vorher im Einzelnen abgeklärt werden.

**Wie spezifisch und ausdifferenziert soll der Finanzplan sein?**

Je genauer und detaillierter der Finanzierungsplan (im Idealfall mit Vorlage von Angeboten), desto besser können sich die Entscheider:innen ein Bild über den Gesamtaufwand machen.

**Können durch die Forschungsgelder beschaffte Geräte nach Beendigung des Projektes behalten werden?**

Alle beschafften Materialien und Geräte sind und bleiben Eigentum der UHH und werden mit Projektende an die Koordination zurückgegeben. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien.

**Können aus Fördermitteln Konferenzen besucht werden (z. B. Tagungsgelder, Anreise, Unterkunft)?**

Ja, aus den Fördermitteln können Reisekosten zu Forschungszwecken bezahlt werden.

**Können Software-Lizenzen aus Fördermitteln angekauft werden?**

Soweit die Software nicht über das RRZ der UHH erworben werden kann, können Fördermittel für den Ankauf von Software Lizenzen verwendet werden.

**Ist eine Fristverlängerung (Abgabe des Antrages) möglich?**

Nein, eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

**Darf die Projektbeschreibung inklusive Literaturverzeichnis nur 3 Seiten umfassen oder ist hier nur der Fließtext gemeint?**

Der Umfang ist als Richtwert gedacht und sollte die 3 Seiten nicht maßgeblich unter- bzw. überschreiten. Ein Literaturverzeichnis ist nicht Teil der Projektbeschreibung.

**Muss das Thema des Antrages im Bereich Exzellenzcluster angesiedelt sein?**

Nein, das Thema kann frei gewählt werden.